

Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Friedensplatz 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktionsgemeinschaft Bündnis 90/Die
Grünen
Herrn Stadtrat
Volkmar Zschocke

Datum 12.11.2019
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-579/2019
Ihr Schreiben vom 08.10.2019
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-579/2019 - Verkehrliche Erschließung und Wegeverbindungen im Bereich Erzbergerstraße

Sehr geehrter Herr Zschocke,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

An der Erzbergerstraße erfolgt aktuell Wohnbebauung. Zudem schlägt die Radverkehrskonzeption der Stadt streckenbezogene Maßnahmen vor. Daraus ergeben sich Fragen zu Planung, verkehrlicher Erschließung und neuen Wegeverbindungen. Hierzu bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1.1. In welchem räumlichen Verlauf und bis wann wird nunmehr eine durchgängige öffentliche Wegeverbindung für den Fußverkehr zwischen Schiersandstraße (Höhe Post) über die Erzbergerstraße bis zur Horst-Menzel-Straße geschaffen?

Details zur Verbindung zwischen der Schiersandstraße und der Erzbergerstraße wurden im Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 14/09 Wohnpark Kaßbergallee, Erzbergerstraße festgesetzt. Dieser ist im Themenstadtplan der Stadt Chemnitz (<https://www-10.stadt-chemnitz.de/mapapps/resources/apps/Themenstadtplan/index.html?lang=de>) öffentlich einsehbar. Das Wohngebiet befindet sich derzeit im Bau. Die Wegeverbindung steht nach einer Inaugenscheinnahme vor Ort unmittelbar vor der Fertigstellung.

Für die Wegeverbindung zwischen Erzbergerstraße und Horst-Menzel-Straße konnten für das Jahr 2020 75.000 € (Eigenmittel) in den Haushaltsplan der Stadt eingeordnet werden. Zunächst sind für die Maßnahme Planungsleistungen zu erbringen. Als Voraussetzung hierfür werden gegenwärtig eine Vermessung und eine Baugrunduntersuchung vorgenommen. Im Jahr 2020 ist vorgesehen, die Planungsleistung abzuschließen und Fördermittel zu beantragen. Sollten Fördermittel bereitgestellt werden können, wird eine Realisierung der Maßnahme in den Jahren 2020 und 2021 angestrebt.

1.2. Inwiefern ergibt sich dadurch die Möglichkeit, die Maßnahme 397 aus dem Radverkehrskonzept (Anlage eines Zweirichtungsradweg in Verlängerung der Henriettenstraße von der Horst-Menzel-Straße bis zur Schiersandstraße) ganz, eingeschränkt oder räumlich versetzt umzusetzen?

Die Einzelmaßnahme Nr. 397 der Radverkehrskonzeption „Henriettenstraße von Horst-Menzel-Straße bis Schiersandstraße Zweirichtungsradweg anlegen inklusive Grunderwerb“ (ohne Zuord-

Telefon 0371 488-1961/ -1962
Fax 0371 488-1996
E-Mail d6@stadt-chemnitz.de
Internet www.chemnitz.de

Erreichbarkeit
Straßenbahn
Haltestelle:
Stefan-Heym-Platz

Ihr direkter Kontakt
zur Stadtverwaltung:
Behördenrufnummer 115
Mo – Fr 08:00 – 18:00 Uhr

nung zu Prioritäten) wäre nach Realisierung der beiden unter Punkt 1.1. genannten Abschnitte erfüllt.

1.3. Bis wann werden die wegerechtlichen Fragen einschließlich Fragen des Grunderwerbs zur Herstellung dieser Wegeverbindung voraussichtlich gelöst sein?

Der erforderliche Grunderwerb ist parallel zur Planung ebenfalls im Jahr 2020 vorgesehen.

2.1. In welcher Weise ist der Ausbau der Erzbergstraße für den Fuß, Rad- und Anliegerverkehr geplant (Erschließung Wohngebäude, Fuß-/Radweg, Fahrbahnbreiten, geplante verkehrsrechtliche Anordnungen)?

Die Stadtverwaltung bearbeitet derzeit den Beschlussantrag BA-020/2019. Die Frist zur Vorlage einer Beratungsvorlage wurde auf März 2020 datiert. Die Frage kann derzeit nicht beantwortet werden.

2.2. Welche Eingriffe in den Baumbestand erfordert dieser Ausbau?

Die Frage wird mit der Beratungsvorlage zum Beschlussantrag BA-020/2019 beantwortet.

2.3. Durch welche baulichen bzw. sonstigen Maßnahmen sind Erhalt und Schutz des Baumbestandes möglich?

Die Frage wird mit der Beratungsvorlage zum Beschlussantrag BA-020/2019 beantwortet.

3.1 Welche Planungen existieren, in Verlängerung der Erzbergerstraße, den Verbindungsweg zur Michaelstraße für den Fuß- und Radverkehr auszubauen (Maßnahme 403 des Radverkehrskonzepts)?

Für die Einzelmaßnahme Nr. 403 der Radverkehrskonzeption „Verbindungsweg von Michaelstraße bis Weststraße Ausbau zu Zweirichtungsradweg und Treppe umfahren“ (ohne Zuordnung zu Prioritäten) existieren derzeit keine Planungen. Grundvoraussetzung wäre zunächst der Erwerb oder die Sicherung der öffentlichen Nutzung der Flurstücke.

3.2 Sind dafür die Wege zwischen Weststraße und Michaelstraße planungs- und wegerechtlich gesichert?

Siehe Antwort zur Frage unter Punkt 3.1.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Stötzer
Bürgermeister